



Jahresbericht 2016 des Präsidenten

Geschätzte Ehrenmitglieder,
Werte Patronatsmitglieder,
Liebe Aktiv- und Passivmitglieder,

Bereits ist wieder ein Jahr ins Land gezogen und es ist Zeit in den Rückspiegel zu schauen und nochmals das vergangene Jahr Revue passieren zu lassen.

Die letzten zwölf Monate standen ganz im Zeichen der Veränderungen.

In den folgenden Zeilen möchte ich Euch das Jahr mit seinen LPG–Ereignissen chronologisch nochmals aufzeigen.

➤ **12. April 2016** **FVF Generalversammlung in Oensingen**

Der neue Vorstand besteht nur noch aus 4 Mitgliedern.

Die Versammlung lehnt den vom Arbeitskreis LPG vorgelegten Dienstleistungsvertrag ab.

➤ **18. Mai 2016** **1. Runder Tisch betreffend VUV Artikel 32c beim SVGW Zürich**

Die Herren Renzo Montagner und Edi Ritter vertreten die Meinung des FVF und besprechen das weitere Vorgehen.

➤ **19. Mai 2016** **Infoveranstaltung betreffend Vereinsgründung AK LPG bei Suva in Luzern**

Der FVF-Vorstand wird durch Edi Ritter vertreten. Die nichtmandatierten Flüssiggas-Vertreter beantragen, dass der Vereins-Vorstand paritätisch sein muss. D.h. es sollen 7 mandantierte Institutionen und 7 nicht mandantierte Vereine/Verbände/Unternehmen den neuen Vereins-Vorstand bilden.

➤ **30. Mai 2016** **2. VUV Artikel 32c Vernehmlassungseingabe–Termin z.Hd. BAG**

Der SVWG, VFK sowie der FVF haben nochmals zum VUV 32c Artikel gemeinsam schriftlich Stellung bezogen und ihren Standpunkte dem BAG mitgeteilt.

➤ **30. Juni 2016** **AK LPG Vereinsgründung im altherwürdigen Suva-Verwaltungsrat-Saal in Luzern**

Der Antrag eines paritätischen Vereins-Vorstandes konnte verwirklicht werden, sodass neben dem FVF auch die dem Flüssiggas-Fachverband wohlgesinnten Firmen wie Vitogaz Switzerland AG, TÜV-Thüringen Schweiz AG, Flaga Suisse GmbH, vertreten sind.

➤ **30. Juni 2016** **Kündigung des Sekretariats-Dienstleistungsvertrages mit dem SVS**

Die finanziellen Umstände, aber vor allem, dass der SVS neu den Dienstleistungsvertrag mit dem Verein AK LPG eingegangen ist, zwingt uns den jahrelangen Sekretariats-Vertrag FVF-SVS per Ende 2016 zu kündigen.

➤ **7. Juli 2016** **Kick-Off für den FVF–Fachausschuss**

Es freut mich ausserordentlich, dass auf unseren Aufruf, im neu zu gestaltenden FVF-Fachausschuss nicht weniger als 20 Mitglieder/Fachpersonen reagiert haben und bereit sind, ihr Wissen unentgeltlich zum Wohle des Verbandes und der Sicherheit in der Flüssiggasbranche zur Verfügung zu stellen.

➤ **31. Juli 2016** „**Letzter Arbeitstag**“ von Röbi Brand als Geschäftsführer des FVF

Die finanzielle Situation und die Veränderungen im Flüssiggasbereich haben den Vorstand bewogen, das Teilzeitarbeitsverhältnis mit Röbi per 31. Juli 2016 aufzulösen. Ich möchte Röbi für seinen Einsatz zum Wohle des FVFs herzlich danken und freue mich, dass er sich weiterhin als Vorstandsmitglied zur Verfügung stellt.

➤ **13. Sept. 2016** **2. Runder Tisch betreffend VUV Artikel 32c beim SVGW Zürich**

Zusammen mit unseren Verbündeten in Sachen VUV Art. 32c, wie Elisabetta Carrea und Martin Sager (SVGW), Ernst Bischofsberger und Michel Binz (VKF), Remo Kräutler und Edi Ritter (FVF) besprechen wir die anstehende Vernehmlassungsanhörung beim BAG in Bern und legen unsere Konterargumente vor.

➤ **15. Sept. 2016** **2. Vernehmlassungsanhörung beim BAG in Bern**

Die drei Fachverbände (SVGW, VKF, FVF) versuchen ein weiteres Mal dem BAG, BJ, EKAS, SUVA ihre Meinung und Ansicht zum VUV Art. 32c darzulegen. Das BAG bestätigt unsere Vermutung, dass man (die Bundesämter) die drei Fachverbände von der Notwendigkeit des Artikels 32c überzeugen möchte, eh man den Änderungsantrag dem Bundesrat zur Genehmigung vorlegt.

Fazit: Solange der VUV Art. 32c vom Bundesrat nicht genehmigt ist, kann die EKAS Richtlinie 6517 nicht in die Vernehmlassung geschickt werden!

➤ **12. Okt. 2016** **3. VUV Art. 32c (geänderte Version) Vernehmlassungseingabe–Termin z.Hd. BAG**

Jeder einzelne Fachverband nimmt ein weiteres Mal Stellung zum erhaltenen BAG-Vorschlag betr. des VUV-Art. 32c. Ein Entscheid resp. die Genehmigung durch den Bundesrat ist noch immer hängig.

Resümee: Somit gelten rechtlich z.Zt. immer noch die EKAS RL 1941, 1942, 2151 und 2388!

➤ **26. Okt. 2016** **Ausserordentliche resp. 1. AK LPG–Vereins Vorstandssitzung in Bern**

Der AK LPG –Vereins Präsident Dr. S. Aschwanden lud anlässlich der Campingausstellung zu einer ausserordentlichen resp. vorgezogenen Vorstandssitzung (VS) ein. Schwerpunkte der VS waren die Vorbesprechung betreffend die eingegangenen Änderungsanträge zu den AK LPG Vereins –Statuten. Im Weiteren wurden diverse Reglemente verabschiedet, damit gemäss Aussage von S. Aschwanden und Caravaningsuisse Präsident Chr. Hostettler endlich „ausgebildet und kontrolliert/geprüft“ werden kann!

➤ **31. Dez. 2016** **Letzter Arbeitstag für Anja Dold als „FVF Sekretärin“**

Nach Jahren angenehmer Zusammenarbeit zwischen dem Vertragspartner SVS Basel und dem FVF endet per Kalenderjahr dieses Miteinander. Ich möchte im Namen des Vorstandes und den FVF Mitgliedern, der SVS Direktion und ganz im speziellen den Damen Sonia Franco und Anja Dold recht herzlich für ihre Arbeit und Einsatz danken.

➤ **22. Februar 2017** **VUV Art. 32c Änderung durch Bundesrat genehmigt**

Der Bundesrat hat der Änderung des VUV Art. 32c an seiner Sitzung zugesprochen.

➤ **Vorstand**

Im vergangenen Verbandsjahr hat sich der Vorstand zu fünf ganztägigen Sitzungen getroffen. Dabei haben wir die Verbands-Struktur der zurzeit herrschenden Situation, aber auch der zukünftigen Position des FVF im LGP–Bereich angepasst. Dazu mussten folgende Anpassungen vorgenommen werden:

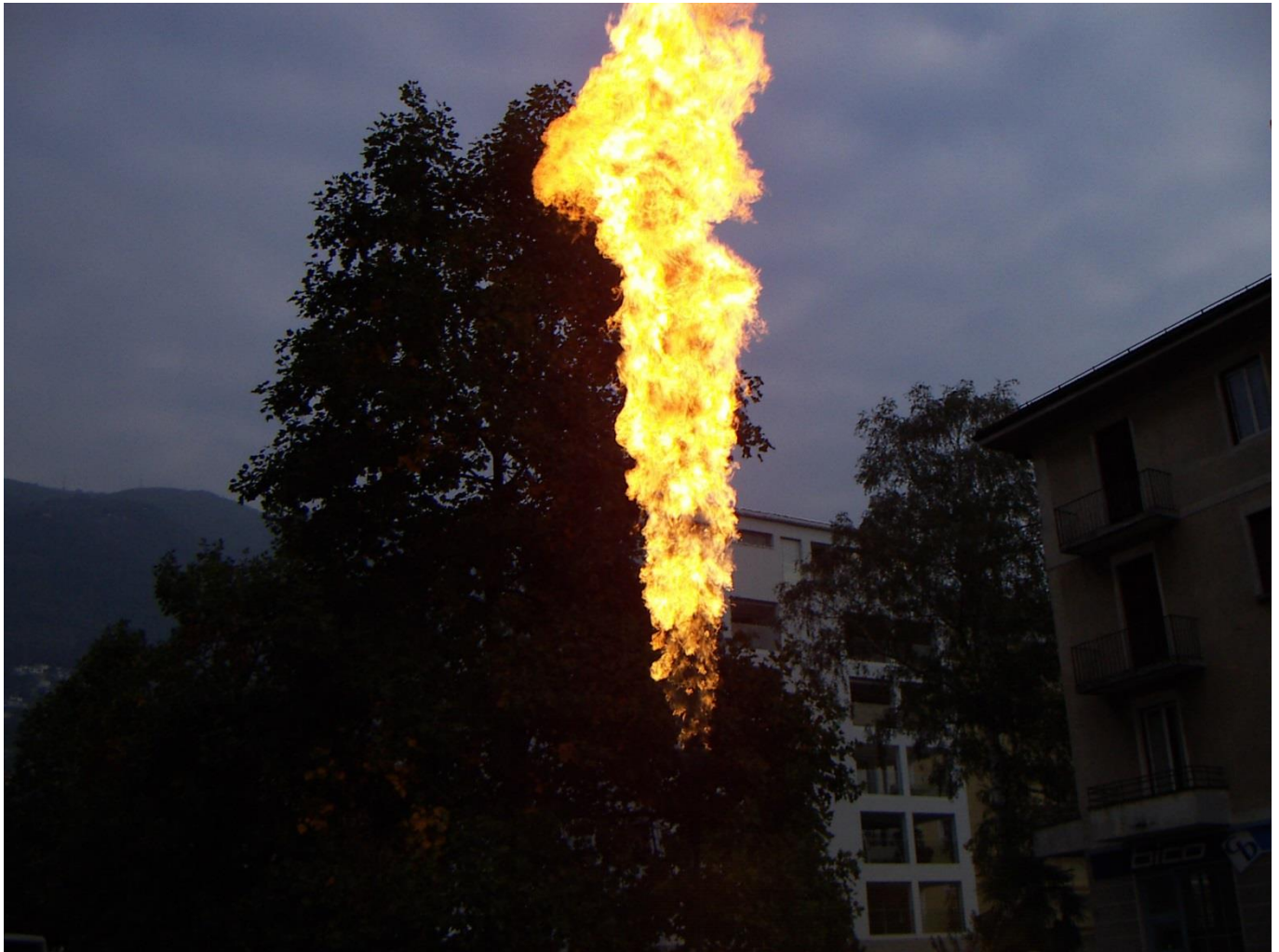
- Chargenverteiler im Vorstand
- Spesenentschädigung / Regelung
- Gründung eines Fachausschusses
- Revision der FVF–Statuten
- Neue Kontaktstelle / Telefondienst
- Hotline Umbenennung in HelpLine

➤ **Ausblick**

Nachdem der Bundesrat den VUV Art. 32c verabschiedet hat wird nun mit grosser Wahrscheinlichkeit die EKAS Richtlinie 6517 in die Vernehmlassung gehen. Das heisst, wir haben die Möglichkeit allfällige Änderungsanträge zur Richtlinie einzureichen. Im Weiteren hat der AK LPG-Vereins Präsident Dr. S. Aschwanden die zweite Vorstandssitzung auf Mittwoch 29. März 2017 einberufen, die Fachgruppe „Richtlinien“ trifft sich am Donnerstag 6. April 2017 und die AK-LPG-Vereins Mitgliederversammlung findet am 5. Mai 2017 statt.

Wann die ad hoc-Fachgruppe „Veranstaltungen“ und die Fachgruppe „Kontrolle Installationen / Behälteranlagen“ ein erstes Mal tagen wird, steht z.Zt. noch in den Sternen. Warten wir es mal ab, was alles noch auf uns zukommt. Jedoch bis zur definitiven Inkraftsetzung der gesetzlichen Basis respektive der EKAS 6517 werden wir keine verbandsinternen Ausbildungsmodule/Reglemente ect. ausarbeiten und anbieten. Denn wie heisst das Sprichwort:

„Gebrannte Kinder scheuen das Feuer“!



Zum Schluss möchte ich es aber nicht unterlassen, unseren Patronatsmitgliedern für Ihre alljährliche grosszügige finanzielle Unterstützungen zu danken und ebenso möchte ich jedem einzelnen Verbandsmitglied für seine Treue ein herzliches „Grazie mille“ aussprechen.

Meinen Vorstandskollegen, miteingeschlossen unserem Hotline-Mann René Fischer, möchte ich für ihre geleistete Arbeit und den Einsatz zum Wohle unseres Fachverbandes herzlich danken.

Gordola, Ende Februar 2017

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Edi Ritter', written over a horizontal line.

Edi Ritter
Präsident